

Sonnabends, den 27. Majus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

22.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Werans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefugt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Exulirten, wie auch ang-kommenden Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biere Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preß der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Collectoris in Pommern in der hiesigen Französischen Kirchen-Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüse, Kaufmann. In Colberg Dr. Postprediger Land- u. In Cöslin Dr. Huyller, Nach Nach-
mann. In Damm Dr. Pastor Schulz. In Demmin Dr. Scheels, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Eäme-
mer Segelin. In Greifenhagen Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dagners.
In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In P. swalke Dr. Präpositus Stieglitz.

In

In Rübenhausen Dr. Pastor Kahn. In Schwinemünde Dr. Dähnert, Commissionair. In Stargard Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichtssecretar Jeanson. In Stralsund Dr. Advocate Schäffer. In Uckermünde Dr. Bürgermeister Berlin. In Wismar Dr. Präpositus Rudek. In Wollin Dr. Jeanson à 6 Pf. der Bogen verkaufst, den welchen auch die Bezahlung der Gewinn, die Auswechselung der frey Loose, und die Erneuerung des Sektels bis den zarten hauß, auf Erwerb auswärtiger Insassen statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Loose für verlassen angesehen, und an andere Käufer verkaufst werden. Es sind noch etliche Sektels zur fünften Classe, welche à 4 Pfld. 14 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundershausen, des Altfalter Ristow, auf der Herren Greephell allhier am Freuden-Thor am Wall belegenes Haus, verkaufst werden, und sind dieshalb Termin subbacionis auf den 10ten April, 10ten May, und 1ten Junii a. c. angesetzt worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Terminis vor unsrer Königl. Regierung allhier melden, seinen Both ad Proccolum geben, und wenn er plus licet, bleibt, der Addiction gehörigen. Zugleich werden auch alle jede Creditores des Altfalter Ristow, oder die sonst an dieses Haus einige Ansprüche zu haben vermeinten, hiezu zum ersten zweiten und drittenmaß, und also peremtoire vor geladen, in obbergen Terminis, und besonders in dem letztern, vor unsrer Königl. Regierung zu erscheinen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu justificieren, oder zu geworten, ob ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Stettin den 27ten Marz 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da auf Anhahlen des Regierungs-Rath von Rangon Kinder, die denselben angehörige zwey Häuser und Garten auf der Lafadie allhier, weil der Decanus von Rangon, auf die Veräußerung solcher gemeinschaftlichen Häuser drängt, von der Königl. Regierung befoge der daselbst auch in Cuius mit der auf 795 Rthlr. sich abberahmet Tax subbacierte, und termini Licitationis auf den 1ten Mai, 2ten Mai, und 2ten Junii a. c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche solche zwey Häuser und Garten zu kaufen belieben, sich alsdenn, und besonders im letztern Termino vor der Königl. Regierung zu gesellen; Es sind auch alberens 600 Rthlr. von einem Käufer offiziert worden. Signatum Stettin den 29ten Marz 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in ultimo Termino Licitationis, zu den auf der Rohdung bey Wettstock, im Amte Colbez, fürdandenen Eichen-Pölze, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dabeo ein anderwiter Terminus auf den 1ten Juzi; abberahmet worden; So wird solches hieturch jedermaßlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Eichen-Pölze an sich zu bringen, sowohl Vermittags um 9 Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewortigen, daß mit dem Weißblechenden Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 6. May 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in diesem Jahr, leich nach dem bevorstehenden heiligen Pfingst-Fest, wiederum 180 Rthlr. ge Grabholz an 150 Men. Orföse um Tonnen-Stäbe, 66 Schot klein Knap Holz, und 50 Schot Both breym Gallonenischen Thro Krug am Domänen-Schafsaefte, und an den Weißblechenden verkaufst werden sollen; So wird solches, und daß zu Verkaufung desselben Termini Licitationis auf den 1ten und 2ten May, auch aten Junii a. c. abberahmet worden, die mit Both handelnde Kaufleute und Schiffer hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches zu erhandeln Lust haben, sich in gebrochen Termintis, besonders im letzten, Wormstorff um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewortigen, daß demjenigen, so das Weisse thut, und die beste Condicione offiziert, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract darauf erhält werden soll. Signatum Stettin den 29ten May 1752.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als vermöge Königl. allerhöchster Verordnung, die Königl. Amt-Schloß Mühl zu Stolpe in Hinter Pommern, wie auch die in diesem Amte liegenden Gallerjäger-Wind-Mühle, nicht minder die Amtswasser-Mühle zu Schmolsin, erh. und eigenthümlich verkaufst werden sollen, und dazu anderwies te Termini Licitationis auf den 1ten Junii, 2ten Julii, und 14ten Septembri, a. c. auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu Stettin angesetzt worden; So wird solches dem Hause Hamlet öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche Lust haben, vorgedachte Mühlen an sich zu kaufen, sich in prælia Terminis Morgens frühe um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer

Erscheinen.

Camer einstenden, ihren Both ad Protocollum thun und gewärtigen können, daß in ultimo Licetario-Termino die ersten Mühlen denetzenjen, welche plus Licentias syn, und die ersten Conditiones eingehen, bis auf Königl. allergrößtste Approbation zu verfallagen wöden sollen. Wobei zur Nachricht dienen, daß in den zwey ersten Terminen die Liechhaber sich allenfalls schriftlich melden können, in dem letzten Termine aber persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signaturat Stephanus den 3. Mai 1752.

Königl. Preuß. polnische Kreis- und Domänenkammer.
Nachdem auf Sr. Königl. Regiestalt all-regulirte Verordnung, in dem Hinter Pommern den Amtes Stolpe, die Schmiede zu Groß-Brustow, Dorf, Labuhn, Müznow, Sagerig, Starden, Stegentin, Schwolow und Weddin, dergleichen im Amt: Samlosna; die Samleden zu Samolin, Wlechowin und Klein-Sude, wie auch der Krug in dem Stolpischen Amt-Dorf Sagerig, plus Licitantibus ebd. und ehestmälich verleuslet werden sollen, und wo u. w. abrechnet 3 Lications-Termine auf den 1ten und 29ten Juny, auch 27ten Julii. c. angerichtet worden; So viele solche dem Publico hempt offensichtlich bestand gemachet, und können bisjenigen, so obgedachte Grund-Stücke auf Erbrecht an sich zu kaufen. Wut haben, sich in praesit Terminis auf die Amts Stube zu Stolpe Morgens um 8 Uhr einzufinden, haben Both ad Proto'lum thun und gesetzigen, dass v. berührthe Samleden dem Maßstabe dem und welche die sehe Conditiones eingehen, bis auf Königl. Approbation in numero Lications-Terminis erb. und ehestmälich geschlossen werden sollen. Stanianum Stettin den 2ten May 1752.

Königl. Preß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.
Von der Neumärkischen Regierung zu Cöthen, stell die Wedelssche Güthe, als Güterkau, welche auf 20550 Rthlr. 23 Gr. Neuedt II, welches auf 13985 Athlr. 23 Gr. Das Vorwerk Neulischwitz welches auf 8920 Athlr. 8 Gr. Und der Brat-Artz zu Mühlberg, welches auf 2780 Athlr. Rest viel in Silberberg geden Bauern, 200 Rthlr. auf 100 Athlr. gewürdigt, zum Vlast subhafist; 2 Termint Liciations sind, der 1te May, der 2te May, und sonderlich der 26te Junij 1752. Cöthen bei 25ten Martii 1752.
Königl. Preß. Gesetz über das Land w. d. 16r.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin, in Sachen des Magistrats zu Greiffenberg, wider den von Sanktens zu Sellin, wegen eines eingeklagten Greiffenbergischen Kirchen-Capitals, dessen Guth Selin in Hinter-Pommern, in C. Eisenberglichen Eeys bezeugen, nachdem es mit denen aus zu demselben gehörigen zwei Bauerhöfen in Sellin, und einem Bauernhof in Sanktens übernommen (exclusive eines von diesem Guth bereits vor 6 Jahren veräußerten Cossathen-Hofes, ingleßliches des d' intention des Cossath-Einnehmers Moltenhausers, besonders in Anschlag vorhanden, von dem Bauren Krohn zu Sellin, bewohnten Bauerhofes) pro statu presenti deducit deducit nisi auf 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Anschlag befriedigt, wie die biselbst zu Alten und Greiffenberg affigirte Proclamatio, und deren entstehenden bergerigen Extracte, von den estimirten Werth des Guthes des mehreren besagen. Als nun nichts zu subbaffigen veranlaßt, auch dieserhalb kein Lub. statio[n] auf den ten May, sten Junii und sten Julii a. c. o. berabermpt; So wird soldes hiethur jedermannlich, die solches Guth mit Zubehör zu kaufen Siebeln haben mochten, befandt gemacht, und hat der Reichsbehörde die Addiction zu gewortigen. Signatur Stettin den 22. Martii 1752. Königl. Preussische Staats-kanzlei. 6

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Auf Königl. allerhöchste[n] Special-Befehl, werden hiermit zu einer einziger Licetation der zu verlaufen-
fenden Belästigungen Schles. Mähls, vor neuen drei Termine, also auf den zten, 16ten und 20en May
anangest, und zur Nachricht des Publici hiesmit beständt gemacht, dass die diesigen, welche solit erlaubt
tauschen und darauf zu diethen will; es sind, sich in bemeldeten Termine, dar bei denklich, und
Domainen-Cammer früh um 8 Uhr melden, und ihren Vor-Ab mit Protocollum geben können, worauf sie so
dann Resolution zu gewähren haben. Signatum Stettin den 15ten April 1752.

Von Gottes Gnaden Königliche Preussische Kriegs- u. d. Domänen-Cammer.
Reichs-Erzbischoflicher und Fürstlicher, Könige in Preussen, Herzog von Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Ämtermeier und Erzherzog i. c. c. Güter denunzienende, welche des Domänen-Erzb. H. Heinrichs VIII. auf die von der Kriegs- und Domänen-Cammer zu St. Cälsam ergangene Requisitoriale, und darnach vom dem Advocato F. C. Schröder, als von der Cammer zu St. Cälsam bestimmten Mandatario sub Exhib. den 18ten April. c. übe gehabte Vorstellung, wovon sub A. et B. eine copielle Abschrift haben angeführt worden
wegen des Guthes Plaßow anderweitige Subhaliations-Parente. Da die verm. blige Subhalatio sitzende
worden, allerhandigst veranlaßt und zu expedire verordnet haben. Wie subhalitiren und stellen den nach
nummehr nochmahligen obachtbares Guts Teufelsken Plaßow, welches und der übernommenen und eben
falls in Abschrift sub C. liebster liegenen Tore auf 8012 Rthl. 4 Gr. zu stehen gelommen, davon aber ist
doch vier Dauer-Höfe, so nach dem Extrage juxta Taxam auf 243 Rthl. 8 Gr. f. s. eingesch. Seinen Gehalts-
ticht Christoph von Belomen Erben, welche 708 Rthl. 23 Gr. 3 Pf. als ein Liquides quo quantum zu fordern
geschaft, bereits abdrückt worden, zum öffentlichen Verkaufs. Einen und laden auch d. j. n. j. n. w. b.
Dieses Guth in louten Belieben haben, hiesmit auf den 17ten May. 1701 Junii und 2ten Julii, und
zwar gegen den letzten Terminum peremtorie, das dieselben in angefesten Terminis vor Unzen D. factio-
hieselbst erscheinen, und auf solches Guth gewöhnlicher massen diethen, oder genärtissin, das im letzteren
Tervia.

Termino dasselbe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nochmals dagegen niemand weiter gehobet werden soll. Und damit dieses Proclama in jedermann's Wissenschaft desto besser erreicht, so soll solches nicht allein zu Görlitz, sondern auch zu Stolpa und Schlawe gehörig öffigtet, auch denen Intelligenz-Zeitungen inserirt werden. Signatum Görlitz den 19ten April 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonitz, Procurat's Präsident.

Es ist ein Lehn-Schulzen-Gericht in der Mark, Ruppiniischen Kreise, sieben Meilen von Berlin, und sonst nahe an andres umliegende Städte belegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabey sind vier Dienst- und Pacht-free Lehn-Häfen, und ein Jahr dem andern zu Hülfe gerechnet, 4 Scheffel Weizen, 2 Winspel 16 Scheffel Roggen, 1 Winspel 20 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Schleien, im guten Schlaue, nöthig des Wiesewochs, Döse und Küchen Garten, einige baare Hesungen, und ein Karp'n Teich im Felde. An Gedauere stand ein wohlbausgebauetes Wohnhaus von zwey Etagen, Sattend und Stallungen, auch ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 24 Stück Rindvieh, und 150 Stück Schafe. Der jährliche Ertrag macht nahe allen Abzugs 248 Rthlr. 16 Gr. Der Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Seidow in Alten-Damm, oder dem Ober-Amtmann Albinus in Himmelpfort melden, welche davon nähere Nachricht gesen, und den Auftrag zeigen werden; Es kan sich auch Käufer eines billigen Accorde vrschriften.

Auf den Hudebeliden Arnimischen Vorwerke Böckenberg, sollen den zten Junii a. c. stille und 20 Stück Loh-Wlh per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Es können also die etwigen Käufer an besagten Tage frühe Morgens um 8 Uhr alda sich einsfinden, und des Verkaufs solcher Küh gewarntigen.

Es sollen in dem ein und eine halbe Meile von Prenzlau belegenen Hochadelichen von Eickstädt'schen Ritter-Guth Damm, allerhand Mobilien und Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Stein, Kleider, Leinen und Bettlen, insgleichen Pferde, Ochsen, Kühe, Kinder, Süßweine und Schafe, wie auch Hof-Acker und Hausgrätz, öffentlich verkaufet, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und mit solcher Auctio am 19ten Junii a. c. frühe um 8 Uhr dafest der Anfang gemacht, auch in denen nachfolgenden Tagen damit continuirt werden; Welches dem Publico hiedurch befondt gemahret wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Rat's Anwalt Richter zu Stargard, Mandataro nomine dieser Herren Schröder die Söllen zu Berlin, sic in Stargard befindliches Wohnhaus, nebst Peripherie, an den Herrn Landrat von Bödker; Welches Königl. Verordnung ausfärlich hierdurch befondt gemacht wird.

Zu Görlitz hat der Bürger und Chirurg Herr Lohmann seinen Garten in der mittleren Kohl-Strasse belegen, an die beiden Bürger und Turnmacher Christian Francken, und Friedrich Francken erlich verkaufet, und soll denen Käufern den zten May die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit befondt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat die Witwe Anna Kneidorffin, einer halben Morgan Ueter vor dem Walden-Hof auf dem Fähr-Vora zwischen den Ackermann Christian Höft, und der Witwe Lincken belegen, für 16 Rthlr. an gedachten Christian Höft verkaufet; Welches dem Publico befondt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wellen im letzten Termine, wegen des zu verpachtenden, denen Freyherlichen Golssischen Erben zugetheilen, und in der Nummer im Soldinschen Kreise belegenen Guts des Mellenthin, wovon sich der Pacht-Anschlag deducens auf 3974 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. belaufft, sich kein annemlich Pächter gefunden, und hundt in instantiam der Freyherlichen Golssischen Vorwunder, der zte Junius a. c. zum andern istia Licitationis-Termine anberaumt; Als wird solches männlich, besonder denjenigen, welches dieses Guth von Deinikat's i. c. an auf sechs Jahre zu pachten beüben trauen, hiermit befondt gemacht, damit diese Werke sich denannten Doges in der Neumärkischen Regierung zu Einkünften stellen, und bey einem höhern Gebot der Adjudication gerichtet werden können.

Die denen unamündlichen Herren von Armin zu Berwolde, zugeförige Ritter-Wormischer Dörken-latten Böckenberg, Kœlpin, und Nendorf, von welchem letztern die Winker-Saat dem zeitigen Pächter zugehört, und also die Brude liegen lasset, sollen einheitl. vor Trinitatis c. an auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Es können demnach die Eishöferei in Termine Licitationis den zten Junius, seß Morgens um 8 Uhr, bey dem Jukitario, Ober-Gerichts-Advocato Herrn Nißl in Prenzlau sich einfinden, ihr Gebot als Protocollum geben, und schwetzen, das mit dem Meistbietenden, bis auf erfolgte Ratification ein Pacht Contract auf 6 Jahre geschlossen werden soll. Die Pacht-Anschläge können vorher bey dem Jukitario nachgesehen werden.

5. Cita-

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Johann Meissner, und seiligen Schiffer Paul Pütz Witzes Erben, haben ein Haus auf der Schiffbauerei Lüslade, zwischen Schiffer Johann Meissner, und des Schiffs Zimmermeister Neumanns Häusern inne besessen, also gemeinschaftlich, daß ein jeder Theile die Hälfte hat. Beide Theile wollen aus dieser Gemeinschaft heraus spon, daher sie diese Haus verlaufen, und geben sie in dem bevorstehenden Rechts-
Tage nach Trinitatis bey dem lobhaften Lüsladischen Gericht die Verlaßung ab. Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeintet, der kan sich alsdann melden; und V:scides gewärtigen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehemalig vereinbacht gewesenen Bürgermeisterin Hecchin zu Lüslawle, sozo verbliebenen Güterstätte Krausen zu Biesenthal, eine Gorderung haben, auf den zogen April, den 20. May, und sonderlich den 2ten Junii a. c. als Terminus peremtorium, ad liquidandum, und auf den 2ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena præclusi, et perpetui silens vor die Neumärckische Regierung eitret. Eitret den 28ten Februaris 1752.

Neumärckische Regierungs-Cantsek allhier.

Es hat die Neumärckische Regierung zu Eitret, auf Ansuchen des Obersten, Hans! Giaßmund von Pagen, alle dienstige, so an die Hagerste Güter, Orlow, Naulin usw. Hizerwitz, eine Anforderung haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drei Wochen vor den ersten, drey Wochen vor den zweyten, und drey Wochen vor den dritten Termin gerechnet werden, und zwar lediglich auf den zarten Junii a. c. sub pena præclusi ad liquidandum et verificandum edicitaliter citieren lassen; Weshalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoriibus zur Achtung bestand gemacht wird, damit ein jeder stadt indessen mit seiner Præfession ad Acta in rechter Zeit melden, und in Termine prædicto mit dem Original solche vorstellen, und seine Jura überall wahrschauen könne. Eitret den 11ten April 1752.

Königliche Preußische Neumärckische Regierungs-Cantsek v.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung ad instantiam des Obrist-Lieutenant Henning Christian von Mellin, nadem auf hie die Succession des Guths Milchow, nach Aestherben des seligen Wilhelm Bos gislaß von Mellin devolutis, alle dienstigen, welche etwag ex jure sanguinis, agnationis, feudi, crediti, hypothec, oder sonst es sey quoconque capite es wolle, Ansprache an besagtem Gutshabent, oder zu haben vermeinten möchten, zu gä. glidder Abthnung derselben per Edicata auf den 2ten Julii a. c. citire, und sind selbige alhier, implejare zu Commissa und Griffenberg, in locis publicis angiret. Solchemnach wird solches heimt belaudt gemacht, und ist denen Edicatalibus die Commision insciret, daß die Ausliebenden præcludit, und in Aufschung des Guther Milchow mit ewigen Stillschweigen sollen beleget werden. Signatum Stettin den 22ten Martii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst ad instantiam der Witwe von Neder, und des von Arenim, als Normunder seligen Nicolaus Heinrich von Neder-Schöne, das im Prizzen Trese, in dem Dorce Raditz, befindliche Wahsel, welches vorhin der selige Martin Gerber von Neder besessen, subhastaret, und in Terminis den 2ten Junii a. c. zum ersten, den 2ten Julii zum andern, und den zogen Augusti a. c. zum drittens und letztenmaß, zum öffentlichen Verkauf gesetzt, wie die zu Stettin, Prizzen und Prencbow, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belaufenden Taxe mit mehrmals bezogen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino nach V:scide die Addition zu geworten. Dabeynen sind auch sämtliche des seligen Martin Gerber von Neder's Creditores ad liquidandum, imgleichen die Lehnshöfler, welche an bemeldtem Gute berechtigt zu seyn vermeinten, ad reliudum nach den zogen Augusti a. c. zum ersten andern, und drittens maß sub pena præclusi, und daß ihnen sonst in Aufschung des vorbemelbten Guther Raditz ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, citet. Solchemnach wird dieses zu jedermann's Wissenschafft gesbracht, damit die Käufer, Creditores und Lehnshöfler sich darnach achten könnten. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dienstag bey dem oblichen Burg-Gerichte der r. Herren von Wedel zu Freyenthal, der Herr Hauptmann Franz Joachim von Blumenthal, angezeigt, wie er sein Anteil Guther in Hohenwalde, an den Herrn Regierungs-Rath von Blumenthal für 900 Rthlr. erblig verlaufen, das Biß und Acker-Geräth, Ingelstein 164 Rthlr. so den Bauten vorgesetzten, von dem Herrn Käfer aber noch besonderh bezahlt werde, und die Agnatos, welche sich des Juus reliudi gebrauchen könsten, imgleichen die Erdts toros, und alle so an obgedachte Guth Ansprache zu machen vermeinten möchten, zu citiren gebethen, und darauf Citationes Edicata veranlaßet, und Terminus auf den 2ten Junii a. c. sub pena præclus præfigirt worden; So wird solches auch hierdurch vorbemelbten von Blumenthalen Lehnshöflern und Creditoriibus bestand gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Abliches Burg-Gericht derer von Wedel zu Freyenthal.
L. P. v. Quicmann, Burggerichts-Director.
Dom

Dem Publico wied hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldtschen Ereige in der Neumarkt belegenen Gute Stolzenfelde, welches sich zu die Verwirkte von Ardenaß beßtzen, eine Forderung haben; vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamata sinist werden, daß sie a dero den 27ten Martii a. c. dianen 12 Wochen ihre Forderung ad acta angelgen, auf den 24ten April 29ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino pereentio et præclusive, ad vorficandur sub pena pœnali ei perpetui silentii sibi gestellen sollen. Edic
trin den 17ten Martii 1752.

Neumärkische Regierungs-Causa abh.

Von Gott's Gnaden Wl: Friderich, König in Preußen, Margrav zu Brandenburg, des Hl. Röm. Reichs Erz-Lämmerer und Churfürst ic. c. Entweder jämlichen Creditores, Agazis, und denjenigen, welche an den Güthen Groß-Gatitz, Wattlogge und Philipp's-Ruh, im Stolpischen Kreis belogen, was zu fordern, oder einige Aufträge zu haben vermeinten, Unseren Gruß, und füren euch hemist zu wissen, was massen Martin Menfels, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Beplagen in Abdruck bleyend liegenden Supplicati, hießt angezeigt, wie daß nach dem Contract de dno Coen: Aule den 12ten Februarj. c. sub A. der Major Graf von Münchow, obgedachte Güther mit allen zu u. hörigen Personen, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract all. § mit mehrern beschrieben worden, Supplicanten erlich abgetreten, und nur 10666 Rihlt. 16 Gr. Verlust habe der Verfaulke auch nach der Cabinetts-Ordre sub B. so viel erhalten, d. g. er diese Güther an jemanden, blig thiden Stodes, verlaufen könnte, mit allerunterhängiger Bitte, da nach dem Contract §. 4. Verabredet, daß auf beyder Theile Kost n. Edicale, sowohl in Anhüng der Creditoren, als auch derjenigen, jo aus irgend einer Grunde an die verlaufte Güthe rechtlich was zu fordern, a haben vermeinten möchten, zu stindet werden solten, daß Wir solide zu erheben allergräßig gerühmt werden. Wenn Wir nun den Supplicanten Ge- such allergräßig deferret haben; So citieren und laden Wir euch hemist und Krat d. s. Proclamata, wovon eines alhier zu Edslin, das andere zu Stolpe, und das ritte zu Schlawe offgärt werden soll, daß ih: die Lehnshöfzer a dno innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, endt, ob ih vorh. so benannte Güther zu returen wüssten, ad Acta erläutert, auch auf den Fall, daß zwischen Supplicanten und d. m. Verfaulter geschaffene Kauf-Vertrag in ultimo Termino sofort erleget, ih: die Creditores aber eure Forderungen so wie ihr dieben mit untadelhaftem Documentu, oder auf andere redliche Art justificiren zu können vermeint, ad Acta angesetzt, auch den 19ten Juli vor Unserm Hofgerichte hieselßt es auch zum Becho: unausablich ist, d. d. ist, d. d. jener einen Act. a. c. ten ammest, und denelben mit genugzamer Instruktion no geschriebene Vollmacht, qualreich auch zur Güte verfahrt, in deren Entstehung aber rechtliche Erläuterung geweckt. Wie Absatz des Termins aber sollen Aas für das Schloss geahndet, und dirigenz L. hns. d'g. sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen werden ad Acta ob nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geh. hen, so doch beregetz Loses sich nicht gestellt und ihre respective Ley-Recht und Forderungen gefährlich justificirt, nicht weiter gehobt von diesen Güthen abgewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ihr euch also zu achten. Signatum Edslin den 17ten April 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in denen Städten des Krieges- und Domänen-Vorh. Eulemanns Inspection noch verschiedene Künstler und Handwerker mit Rügen angesezt werden können, und zwar 1.) in Stolpe: ein Uhrmacher, ein Strumpfwürcker, ein Webers, und ein Büstenbinder, ein Gürtler, ein Sillenstieder, ein Schwed- feger, ein Kordmacher, ein Strohhutmacher, ein Raumader, ein Krepone-Mader, ein Blässeuer. 2.) zu Edslin: ein Büstenbinder, ein Goldschmidt, ein Korbmader, zwei Kunst- und Leinwaber, ein Nadel- mader, ein guter Frantzen-Schneider, zwei gekreiste Zeugmader. 3.) zu Rügenwalde: ein Asch- und Zeug- mader, ein Baumia-Fabricant, ein Strumpfwürcker, ein Zappbläger, ein Sattler, ein Vader, ein Seifens- keder, ein Löffler. 4.) Zu Schlawe: ein Seller, ein Kämmacher, ein Binsmesser, ein Drechsler, ein Maurer, ein Kürschner. 5.) Zu Janow: ein tüchtiger Ravenmacher, ein Löffler, ein Dröhnmacher, ein Glaser, ein Weißbäcker, ein Drehkörner, ein Weißschmidt. 6.) Zu Pöhlig, ein Huthmacher, ein Kürsch- ner, ein Handschuhmacher, ein Sattler, ein Riemer, ein Klempner, ein Weißbäcker, ein Zeugmader, ein Strumpfwürcker, ein Hofsämler, ein Kupferschmidt, ein Goldschmidt, ein Binsmesser, ein Stellma- cher, ein ander Stell- und Rademacher, ein Huthmacher, ein Glaser. 8.) Zu Pöllow: ein Rademacher, ein Stellmacher, ein Drechsler, ein tüchtiger Löffler. 9.) Zu Neu-Stettin: ein Seiden-Händler, ein Luchs-Händler, ein Zeugmader, ein Strumpfwürcker, ein Grosschmidt. 10.) Zu Riegebauh: ein Krops- mader, ein Huthmader, ein Riemer oder Sattler, ein Messbläger. 11.) Zu Berwolde: ein Maurer, ein Blauermann, ein Grosschmidt. 12.) Zu Lauenburg: ein Löffler, ein Drechsler. 13.) Zu Uthow: ein Kleinschmidt, ein Schlosser, der dabey das Uhrmachen verstande, ein Riemer, ein Rad- oder Stells- macher. So werden diejenigen, so etwa Belieben tragen, sich in einer oder andern von bemeldeten Städ- ten

ken zu erahnen, hierdurch lassiet, und denselben die Verstetzung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr völles Auskommen finden würden. Die erwähnten Liebhaber haben sich also bis dem Registrier des Orts, woselbst sie dieselben niederlassen wollen, nur weiter zu melden, und zu gewährigen, daß denselben die in denen Königlichen Edictis angepriesene Beneficia gehörig angewiesen werden sollen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Byersdorf, im Pyritzischen Synodo belegen, offerirte von neuen ein Capital a 400 Rthlr. Wer nun dessen benshiger, Prastria prastren kan, dem kan Anweisung geschenken, woselbst Gelder depositirt liegen, hat sich aber gehörig bey dem Herren Amts-Rath Sydow, oder Herren Präposito Vorstomps zu Pyritz, oder Pastor loci Dönhart und Provisorium zu melden.

Im Anfang des Monaths Juli a. c. gehen 1000 Rthlr. Kinder-Gelder ein; Wer selbe auf sichere Hypothek verlängert, kan sich in Stettin dem dem Gedenkten der Regierungss-Sportul-Casse Krausen melden, und sothans Capital gegen Beistung aller nothigen Sicherheit, mit Approbation des königlichen Pupillen-Collegii in Empfang nehmen.

So Rägentalde liegen 50 Rthlr. Hospital-Gelder parat, auf langjährige Zinsen abgesthan zu werden; Wer dennoch eine solare und hinfällige Hypothek bestellen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii zu beschaffen im Stande ist, kan sich diesbezüglich in Sectione Magistratus melden, oder bey dem Provisorio des Hospitals Bürgermeister Expert.

Bey dem Prediger-Witwen-Kassen zu Starcza, werden, wie schon durch die Intelligenz-Zeitungen bekannt gemacht worden, Anfangs Juli a. c. 500 Rthlr. Cap. eingesch. welche wiederum jährlich bestätigt werden sollen. Wer dennoch solche benshiger, und gehörige Sicherheit mit liegenden und uns verbliebenen Gründen bestellen kan, derselbe hat sich bey dem Stadtgerichts-Secretario Ravenstein zu melden und Bestandes zu gewähren.

Vor das Pastoris Lebewohns Kinder, werden im Augusto a. c. 100 Rthlr. Capital eingehen; Wer solche benshiger, und achtbare Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen kan, derselbe hat sich vor gedachten Lev:howischen Kinder Curatore, dem Stadtgerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

10. Avertissements.

Demnach Margaretha Dorothea Bullen, welche sich anjezo zu Utermünde aufhält, wider ihren vor 8 Jahren aus Berg, im Lande Rügen entwideren Edmann, den Schneider Gottlieb Edmann Kronaw, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung in Stettin eine Defension-Flage erhoben, und dieselbe gemäßliche Edictale, welche zu Stettin, Utermünde und Stralsund affiziert worden, erzogen, und Terminum peremtorium auf den zoten Junii a. c. prästatzen lassen; So wird solches gedachten Gottlieb Edmann Kronaw auch hierdurch bekannt gemacht, daß er in termino praxio seu Jurisdictionis den 24ten Martii 1752,

Königl. Preus. Domini:que et Commissione Regierung.

Reichs-E:ß-Lämmerey und Erbfürst ic u. Seine dem Räder-Dauz hierdurch zu vereinbamen, welches-
gestalt deines Geschafft, bey uns Klagen vorge stellt, daß du sie bereits seit 12 Jahren verloren, und nach
dem zu wegen deines übeln Lebens und Wandels Schulden gemacht, heimlich von Pyritz entwichen seist,
und obgeachtet der sich gezeigten Mühe den Ort deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können.
Da nun Kläger solches zylisch erklärter, und um keine Verleidung per Edictale gebührende Auszuführung
erhoffet, Eitzen und läred dich auch sofern nach zum ersten zweyten und drittenmahl, peremone in
Termino den zoten Junii a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der gütlichen Aussöh-
nung zu gewölkigen, und in Entschuldigung derselben deinen Verhöhr die Ursachen deiner bisherigen Entwei-
chung anzugeben, auch überall dergestalt zu verfahren, daß sofort definitive erkannt werden könnte. In
welchem Ende du einen Resterung Advocaten mit hirslanglicher Vollmacht und gedrängter Induktion zu
verfahren hast, sowie jedenfalls und wenn du wieder in Person, noch durch einen Mandatarius erscheinest, ist du
genen Ed:Galium mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, die Eh: wolischen Klägerin und dir
getrennt, und mittsch. Vorbehaltung gedrängter Straf wider dich, der Klägerin nachgegeben werden
soll, sich anderweitig Christlich verheilchen zu dürfen. Damit van dieses in deiner Nachricht gelange,
Intelligenz-Bogen wöchentlich in Stettin, und in Wittenberg, als deinen Geburth:Ort, affizieren, und denet
Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Commissiven Regierung verordnete Statthalter,

(L.S.) von Wachols, Regierung:Präfident.

Von

Von Gott's Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Erzfürst ic. ic. Büßen die dem Geliebten Paul Küske, hiedurch zu wissen, welcherzeitest deine Ehefrau Catharina Münnin, wegen bößlicher Verlassung wider dich allerdemthilflich Klage erhoben, massen sie ihrer Klaue nach nicht die geringste Nachricht din's Aufenthalts zeithero erhalten können, ohngeachtet du dich schon vor 4 Jahren von ihr weggegeben. Als sie nun dieses eydlich erhardtet; So haben Wir darauf die von Supplicantin in punto militiose deferit, wider dich gesuchte Edicale erschliet. Sollemnach citaten Wir dich hiedurch zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremtorie in Termo den zogen Augusti c. entweder in Person, oder durch einen geruhsamen gewollmächtigten Regierungs Advocaten zu erscheinien, den Bericht der Güte zu gewähren, und in Entscheidung derselben beynd Verhöre erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Ehefrau dich so verlassen, alßdann anzusezen, und eventurale was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, ingleich anzuheben, du erscheinest nun und gelebst dieselben allen oder nicht, so soll auf gebührliche docire Aff- et Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Erklärung verschärft, und bey deinen Aufenthalten die Ehefrau gestaltet werden, sich außerordentlich verehlichen in dürfen. Signatum Stettin den ziten April. 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung, Wir verordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gott's Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Erzfürst ic. ic. Büßen die dem Geliebten Johann Heinrich Ulfpel, hiedurch zu wissen, welcherzeitest deine Ehefrau Sophia Dorothea Sohns, wider dich allerdemthilflich Klage erhoben, desß du vor 4 Jahren, nadem du dich zu Jarmen als Bürger niedergelassen, und der Supplicantin Vermögen durchgebracht, unter dem Vorname, im Mecklenburgischen etwas zu verbergen, dich entfernt, und ohngeachtet sie die nachgegangen, dennoch deinen Aufenthalt nicht erlogen können. Als Supplicantin nun derselbshalb in Processus in punto militiose desertiorum wider dich eingehalten, auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhardtet: So haben Wir darauf derselben Schluß deferirat. Etiam dich auch sollemnau hiedurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtorie in Termo den zogen Augusti c. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen geruhsamen gewollmächtigten Regierungs Advocaten zu erscheinien, den Bericht der Güte zu gewähren, und in Entscheidung derselben beynd Verhöre erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Ehefrau deine Ehefrau verlassen, alßdann anzusezen, und eventurale was in dieser Sache wieder zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, ingleich anzuheben, du erscheinest nun und gelebst dieselben oder nicht, so soll auf gebührliche Aff- und Revision dieser Edical-Patente, nichts bestossen nisi mit Publication einer rechtmäßigen Verfahren werden, und der Ehefrau nadagegeben werden, sich außerordentlich ihrer Gelegenheit nach berüthigen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Rad nicht gelange, so haben Wir solches hieslEdt zu Jarmen, und per Requisitorialen zu Gützkow öffniren, und den Intelligenz-Bogen wöchentlich inserieren lassen. Der Christfest des Octos zu Jarmen wird abgehalten, daß ihnen außerordtete Edical-Patent in loco publico gehörig zu effizieren, und cum Documento Aff- et Revisionis mit Ablauf des Terminii, ohne fernere Anträge zu remittieren. Signatum Stettin den ziten April 1752.

Zur Königl. Preuss. Pommerschen und Camminischen Regierung Wir verordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Als in Voussirung der Nahrung in dem Stettiner Walde Königl. Augentoldschken Amtes, noch viele Arbeits-Leute erforderet wurden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich vorberaumt entweder bey dem Kondial Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Nahrungs-Inspectori Herrn Gumm, in der Nahrung selbst melden, und gewärtigen, daß sie sogleich in Arbeit gesetzt, und derselbshalb wöchentlich prompt angestrahlt und befriedigt werden sollen. Und dienst ist Nachricht, daß die schwerste Arbeit auf der Nahrung schon vorhen, und so nur einzig und allein nachzuhaben und abgebrant wird, wobei ein jeder, wer nur etwas sißt, sei außen Verdienst finden wird.

Es hat ein gemiser Kaufmann allhier, dessen Namnen man vorlitz noch verschweigen will, durch jemand bey dem seligen Herrn Senator Allmer ein Pfand, so theile in Silber-Zenze, heils in harten Gelde und Golde beschert, verloren lassen. Der Eigentümmer sowohl, als dessen Mandatarius sind das Pfand einzulösen von dessen hinterlassenen Erben erfordert worden; dem ohngeachtet macht keiner von ihnen hiess Anstalt. Man will sie also hiermit nochmals öffentlich erinnern, und ihnen zu allem Uebersatz annoch eine Zeit von vier Wochen zur Einlösung verstellen. Solte in dieser Zeit die Reklution nicht erfolgen; so wird das verloste Pfand in Termino den 24ten Junii, in des seligen Herrn Senatoris Allmers Grau Witwe Behausung, an den Meistbietenden, pravia Taxa pro Notarium verkaufet werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. Sonnabends den 27. Majus 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen seligen Salz Meister Goldsma Kinder alther zu Alten Stettin befindliche Immobilia, weil der majorane Sohn ad divisionem provocatur, verkaufet werden; und sind zu dem Ende subhauert, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapengießer-Straße, mit einer Wiese im Dunsig am Dammschen See, wovon die Lere 2337 Rthlr. 18 Gr. sind belauft, und an Oneribus publicis jährlich 25 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetrauen werden müssen. 2.) Ein Speider auf des Festhause, nebst Garten, dessen Tore 22 Rthlr. 9 Gr. und die jährlichen Onera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie folglich die hieselbs, umgleichen in Stargard und Parchow effissste Proclamata mit mehreren besoz; Solchmache haben sich die Käufern in denen auf den 2ten April, 17ten May, und peremois den 16ten Junii c. erreicheten Terminen vor der Königl. Regierung allher zu gestellen, und der Weißbierhude in letztern Termine nach Besinden vor die Addition zu gemahlen. Signaturet Stettin den 2ten Maij 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als seligen Gottfried Rocken Witwe im Hause, so zwischen Meister Haubentresser, und Pansleffs Wohnunge innen belegen, gerichtlich subhauert werden soll; so sind dage Termini Subhauktionis auf den 10ten Junii, 17ten Julii, und 12ten August, Moriens um 9 Ue, begin Lustschönen Gerichte präzijest. Das Haus ist in 448 Rthlr. 7 Gr. tor ret: Hause ist ein Haus-Wiese in der Judischen Buhs, neben Daniel Dimmes Wiesen belegen, 15 Pommersche Ruten breit, und 30 Ruten tief, trädet jährlich 3 Mchlr. Methe. Die Liebhaberei wird daher erschüttert, in o Benannten Perminis zu erfreuen, und ihren Both ad Protocollam zu geben, da dann das Haus plus li inanc adjuvaret werden soll.

Bey dem Kaufmann Nahm sind frisch und gute Ettronen zu haben, in Kisten, auch einzelne Stück, wie auch Champagner-Wein, die Boutelle 1 Rthlr. 2 Gr.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Rosowsoe Mühle im Amt Stettin an den Weißbierhenden erb und eigentlichlich verkaufet werden soll, und zu dem Ende vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen Cammer ordneth die Termini Licitationis auf den 10ten und 27ten May, und 22ten Junii a. c. angesetzt; So wird solches dem Publico hiedurch bekundt gemacht, und können diejenigen, wo die Wind Mühle zu kaufen willens sind, sich in denen angezeigten Terminen allher auf der Cammer des Vormitstages um 9 Uhr melden, die in Both ad Protocollam geben, und hierauf gewartigen, daß solche plus Licitanis bis auf eingegangener Königl. allergräßigsten Approbation geschlossen werden soll. Sianatum Stettin den 27ten April 1752.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Als zum erlichen Verkauf des Kruges bey dem Amt Colberg, Termini Licitationis auf den 2ten Junii, und 27ten Junii, auch 2ten Julii a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekundt gemacht, und können diejenigen, wo die diesen Krug auf Erb-Recht an sich zu kaufen intentione t stadt, sich in praesits Termini, auf der Königl. Vor-märkischen Krieges- und Domänen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollam thun, und gewartigen, daß dieser Krug denjenigen, welcher das mehrheit Raths Privatum biethet, und gewürtigen, daß dieser Krug demjenigen, welcher das mehrheit Raths Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturet Stettin den 12ten May 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Da der Gewürz- und Weinhandler Kleisen in Colberg, seine neue Weine aus Bourdeaux erhalten, so hat selbiger dieses Jahr die Preise stellen wollen, als: Champagner, die Boutelle 1 Rthlr. 6 Gr. Bourgunder, die Boutelle 18 Gr. Weins Wein, das Ander 14, 15, 18 a 20 Rthlr. nach Bonire. Ganciers Seet, das Orhoff 60 Rthlr. Palme-Seet, das Orhoff 60 Rthlr. Xereser dito, das Orhoff 50 Rthlr. Spanischer Wein, das Ander 10 Rthlr. Frontinum, das Ander 10 Rthlr. Muscat Wein, das Orhoff 40 a 42 Rthlr. Picardon-Wein, das Orhoff 33 a 36 Rthlr. Holland Wein weiß und roth, das Orhoff 20 a 23 Rthlr. Bijons-Wein, das Orhoff 33, 36 a 48 Rthlr. nach Bonire. Alte Frank Wein, das Orhoff 27, 30, 36, a 48 Rthlr. Neue Frank Wein, das Orhoff 20, 22, a 24 Rthlr. Gauer Cabot, das Orhoff 30 a 33 Rthlr. Geine Roquemor, das Ander 8 Rthlr. a 7 Rthlr. 12 Gr. Frank Brandheim, 180 Quart a Orhoff gerechnet 58 Rthlr. Wein-Eßig, das Orhoff 24 Rthlr.

Es ist des zu Cammin gewesenen Stadt-Musici Peter v. Alderstorf's hinterlassene Frau Witwe willens, ihr Wohnhaus zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben hat solches an sie zu kaufen, der kan sich bei der Frau Witwe im Hause melden, und Handlung mit ihr richten; wozu Termint auf den 24ten May und 9ten Junii anzusetzen werden.

Es ist in Pommern, und zwar im Vorßchen Er-pole, ein ganzes Dorf, welches außer Communion, eschlich zu verkaufen. Von diesem Galte ist ein sehr alter Stein-Boden, und entliche 100 Pfund Winter- und Sommer-Aussaat, auch eine Wind-Mühle, so 2 Winfeln Packt, und 4 Mühle. Grund-Geld steht. Von dem Gutte dienen 5 Eselkäf mit dem Gespann, umzleiden 8 Hanslinnen, 3 Buren aber geben 120 Rthlr. Dienst-Geld, und 10 Hanslinnen, jeder 4 Rthlr. Hans-Miete. Das Haus-Pretium dürfe 20000 Rthlr. seyn; Wer nun Belieben trügt dieses Gut erblieb, oder wiederlustig zu laufen, der selb-
tan by dem Heim Secretario Medel in Stettin, nähere Nachricht von denen Umständen des Gutes erfähren.

Auf Ordre des Konzil. Hochfürstl. Regierung zu Stettin, sollen am 20ten Junii z. c. einige Haupten Rind Vieh, wie auch Herband Neubles in dem Dorfe Rosensfeld im Vorzen-Erpolz, nahe bei dem Schloss Wangerin belegen, an dem Weißtobben verkauft werden; Als wird solches dem Publico hiedurch not sichtet, damit diejenigen, so hierzu Belieben tragen, sich in dicto Termino zu Rosensfeldt um 8 Uhr Morgens einzufinden haben. Und sollen alsdann plus licentia gegen bare Bezahlung, ges-
hadtte Inventarien-Stücken, zugelassen werden.

Zu Colberg sollen den 12ten Junii c. in dem Burchardtschen Hause an der Markt-Ecke, des Morgens von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zur Burchardtschen Concurz auctoritate Neubles, an Silber, Knapp, Zinn, Messing, Bettien, Linnen, Kleider, Hausherrath c. durch öffentlichen Ankruf
hogenbare Wagabang verauktionirt werden; Welches hiedurch belant gemacht wird.

Zu Colberg sollt freige Samuel Burchardts Witwe, und deren vorstordnen Sohnes Johann Samuel Burchardts Schiff-Partch, als: Dreygeln-Sedzehntel-Partch im Schiff die Indien genannt, so 108 Rthlr. 12 Gr. 10 und sieben Abtel Pfennige. Fünf Abtel Partch im Schiff der ringende Jacob genannt, so 745 Rthlr. 1 Gr. Ein Abtel Partch im Schiff der General von Katt genannt, so 142 Gr. 2 Gr. 10 und einen halben Pf. Ein Abtel Partch im Schiff der Einigkeit genannt, so 82 Rthlr. 12 Gr. Ein Schüsschentel-Partch die alte Schüsschentel genannt, so 95 Rthlr. 1 Gr. Ein Sedzehntel-Partch im Schiff der Commandant genannt, so 142 Rthlr. 19 Gr. 9 und einer viertel Pfennig. Ein Sedzehntel-Partch im Schiff der Preussche Adler genannt, so 107 Rthlr. 11 Gr. 6 und dreiviertel Pf. spicet, in Termino den 14ten April, stern May und 10ten Junii c. zu Rahhause vor einem Hochdean Magistrat subhauftet werden; die Liebhaber können sich in Termino præfixis melden.

Zu Lauenberg bei Grunewalde in Pommern, ist der Bürwalter Neder dasslöst willens, inkom-
menden Michaelis d. a. 600 Stück Wehr-Sdaafe zu verkaufen; Wer dieselbe willens ist zu erhandeln, kan sich bey dem Bürwalter Neder melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Dem Publico der Kaufmannschaft wird hiedurch kund gehan, daß in dem Nördenbergschen Stadtk-
holz 20 Stück Eichen in Städts-Pipen und franz Holz soll verkauft werden, woju der zote May, der
16te Junii, und zile Juli termintet werden; Es können also die Liebhaber sich benannten Tages Mor-
gens um 9 Uhr auf dem Nördenbergschen Haushause einzinden und melden, Both und Gegen-Both thun,
und hat plus licentia zu gerüttigen, daß ihm solches im letzten Termino adjudicieret werde.

Zu Stargard hat das Grenz-Ort-Tekument zwir Häuser, als das Jabelsche und Hardersche, so beyde
in der breiten Straße gelegen, und selbsig gerüttlich zuschlagen worden, zu verkaufen, welche um 5 Uhr
billigen Preis übersehen werden können; Die Liebhaber sind erwonne Räuffer können sich deshalb bei
dem Statthalter Securario Ravenstein melden, und Handlung pflegen.

Es soll in Aincien vor dem dazigen Stadtk-Gerichte, auf Anhalten derer Creditoren, in drei diau
anderen am Licentias-Terminen, welche des 14ten Junii, rate Juli, und 1te Septemb. c. a. des
Regesdomit Osenwald Schulzhaus, nebst Seiten-Schluß, so in der Burg-Straße an der Ecke der
breiten Wollmeber-Gasse belegen, und zu 365 Rthlr. 22 Gr. von geschwornen Mauer- und Zimmerleut-
ten twiefit worden, und worüber zwey Stuben, eine Cammer, zwey Sähle, drey Boden, und ein Balkon-
Keller, wie auch die Werkstatt mit einer mossen Saderstein, und am Vorber. Hause die Vorber. Seite
massiv, und noch im außen Stande ist; nebst einer Saderstein am Rücksachen No. 145, belegene Wiese
von sieben Schwab, so ein Verhunderf. 19, öffentlich subhauftet werden; Käufer können sich sobann Mor-
gens um 8 Uhr vor erwähnem Gerichte einzinden, ihren Both ad Acta geben, und im leichten Termino hat
der Weißtobbenhöft des Aufhofs zu gerüttigen.

By den Buchhändler Heinrich Gottlieb Fuchs in Stargard, sind folgende neue Bücher zu haben:
1.) Hollands. Dachl. Abhandlung vom Aufstand der Kirche Christi zur letzten Zeit. 8vo 1752. 3 Gr.
2.) Op'ganz. der Theil. merkwürdiger Nachrichten, von seinem Leben, und 20jähriger Gefangenhaft 16.
8vo 1752. 8 Gr. 3.) Vorwüslas einer eßlichen Zimmer-Auslag, wie solche bequem zu bauen, gut zu hab-
gen, und dadurch viel Volk erpreist werden können, nebst einigen Anhängen von Verbesserung der Simbels-
fesen, 8vo 1752. 5 Gr. 4.) Stiffens, die Geschichte der alten Bewohner Deutschlands, nach ihrem Elap-
sem.

sen, 800 1752. 16 Gr. 5.) Das allerneueste Kaiserl. Buch, nebst einem neuen Trench'schen Buch, mit Figuren, 800 1752. 12 Gr. 6.) Walburgens, Cosmographisch-theologische Betrachtungen der wohligsten Wunder oder Wahrheiten im Reiche der Natur und Gnaden ic. zwey Theile, 4to, 1 Mithl. 12 Gr. 7.) Ebdem über 3 Theile, comp. 4to, 3 Mithl. 12 Gr. 8.) Allerneueste Europäische Regenzen-Tafel, auf das Jahr 1752. Fol. 1 Gr.

Zu Preis ist Meister Christian Möhrich, sein in der Stettinschen Straße belegenes sanguinisches Wohnhaus, zwischen Meister Willippen, und Meister Hespen bis gegen, zu verkaufen; selbiges besteht in zwey Ständen, dazwischen Kammer, zwei Röder, eine grosse Küche, welche sehr bequem zum Brauen und Brennen, zwei gewölbte Keller, auch gute Stellung und Hoffraum; Wer solches Lust zu erhandeln hat, kan sich bey dem Eigentümer selbst melden, und Handlung rüsten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem mit dem Gouverneur Lehnmann zu Stettin getroffene Vacht-Contract, wegen des Friedens und Schwedenscher Lehnsrente im Starogardischen Distrikte, auf vorbeschrittenen Dritttatius in Ende April, auf solche ansetzt waren, Verwaltung so hauptn. Pieres und Schwedenschrifts, eine neue Licitation einzurichten wünscht gewesen. So wird hierdurch bestimmt gemacht, daß dagegen Terminti Licitatiois auf den 1ten, 12ten, und 29ten Junii a. anberahmt werden; und können diejenigen, so Lust haben, diesen Pierde- und Schwedenschrift in Vacht zu übernehmen, sich in gedacta Terminti Vermittlung am 9 Uhr auf der Admiraliätischen Kriegs-, und Domänen-Cammer einfinden. Doch und Gegen-Vorh. sind, und gewürtigtem daß mit dem Reichstheilenden Contract geschlossen werden wird. Signatur Stettin den 13ten May 1752.

Ächtliche Preußische Domänen-Cammer, und Domänen-Cammer.
Als die Königliche Kriegs-, und Domänen-Cammer verordnet, daß die bey der neuen Einrichtung der Cammer- und Güther zur General-Haupt zu Golowno übergangene Wiese an den Sudenderischen Gränzen gelegen, zum Kosten der Cammer verpachtet werden soll, und deshalb Terminti Licitatiois auf den 26ten May, von den 1ten und 28en Junii a. angesetzt; in welchen diejenigen, so diese Wiese miethen wollen, sich in denen angestellten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Golowno auf dem Rathaus einfinden, darauf biechten, und schwören können, daß dem Reichstheilenden diese Wiese auf sechs Jahre eingerhan, und da Contract ertheilet werden soll.

Das Gut Schmuckendorf, auf Marien 1753. pacifus; Wer solches zu erhandeln wünscht den fragt, kan sich in Terminti den 13ten Junii a. c. bey den Dienstleutern der Fräuleins von Weyher zu Schmuckendorf melden; und dort derjenige, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt, zu gewünschen, daß mit ihm sogleich geschlossen werden soll.

14. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in das selben Becker Knacken verstorbenen Witwe Vermittl. propter insufficientism bonorum Concursus eröffnet, und dieszhalb Terminti ad liquidandum auf den 27ten May, 24ten Junii, und 24ten Julii a. c. angesetzt worden; und werden sämtliche Creditores hemist peremptio citatae, in gedacten Terminis Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im Poststallischen Gerichte zu erscheinien, ihre Vorberungen mit gehörigen Documentis zu vorstellen, mit dem Contradicatore Advocato Sande, und Nebens Creditoribus zu verhandeln, wiedrigensfalls sie damit praetulsi, et, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzusezget werden solle.

15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Vor das Königl. Preuß. Neumärkische Landvoigten-Gericht zu Schwelbein, sub ad instantiam bereitkrügerum Creditorum hypothecariorum, zu nodusq. licet Subhastation und Licitation des Krüger'schen, in hiesiger Stadt am Markt belegenen Hauses, welches gerüthlich auf 191 Mithl. 16 Gr. gewürdiget worden, nicht all' in alle diejenigen, welche derselbe haben gebautes Haus gegen laare Bejogung sub hasta zu ersehen, sondern auch jederwähnlich der etwa wahr Vermuthen an selbiges noch legend ein Recht und Anspruch ex quocunque iuri capite zu haben vermeinen sollte, item pro tempore ad licitandum sot wohl, als Liquidandum et Verificandum sub pons praeclus et perpetui silentio auf den 13ten Junii a. c. per publica proclamata in Schwelbein, Dremburg und Labes, peremtoire vorgelesen und citata werden.

Es verloren des verstorbenen Bürger Oldischo Erben und Creditores, in Colberg, eine eisene und derselb'sche Schieß-Pfeife, so in des Schneider Peterskoff Hause steht, an den Kaufmann Christian Lübbus vermerket, kan sich a dato in vier Wochen bey gedacten Käufter melden, sonst man ihnen kein Gebüge geben wird.

Das Königl. Preuß. Neumärkische Landvoigten-Gericht zu Schwelbein, citiat Kraft dieses, alle diejenigen, so Lust und Wollben haben, das in hiesiger Stadt am Markt belegene Pietz'sche Haus, darauf vereigt im vorigen Jahre 210 Mithl. gebolten worden, hemist zum lastenniagl peremptorie,

torie, semel pro tempore auf den 27ten May a. c. sub pena præclusi, ad licitandum sowohl, als auch jedes männlich, der an besagtes Haus ex quo cumque capite juris legem eine Ansprache zu haben vermeint, ad liquidandum et veriuscum sub pena perperu silentii. Deswegen Proclamata alijher, zu Lades und Sagan affigiert worden.

Zu Dreytow an der Rega, verkaufet der Ratschmacher, Geßell Ernst Christian Sensle, sein hinter der Marien Kirche, bey dem Rathmachers Geßellen Baumgarten belegenes Hüschen, an die Witwe Rosenthaler, für 50 Rthlr. erb und eigentümlich; Dafern nun jemand ein gegründetes Jur contradicendi zu haben vermeint, derselbe hat sich a dato binnen 4 Wochen alijher zu Rathaus, oder bey dem Altermann der Ratschmacher Meister Wille zu melden, nachher aber zu gewärtigen, daß der Contract ausgefertiget, und in das Stadthypotheken Buche werde eingetragen werden.

Es verkaufet Meister Dietmann, Bürger und Becker in Beerswalde, zwey Schonen Land, mit so genannten Zuhilfenhagertheide, zu zwei und einen halben Schoss Einfall, an den Schuster Meister Wolsahn, und Meister Galigt der, in richtigen Grenzen und Maßen; Wer nur hieran ein näheres Recht, oder Rechten zu haben vermeint, muß sich innerhalb 14 Tagen coram Magistratu dasdelft melden, oder zu verordnen, nicht ferner gehöret zu werden.

Zu Grafschagen ist bis dem Candidato Theologico, Herrn Paul Heinrich Richard, angehöriges Haus, welches in der Breite Straße, zwischen des Archidiakonis Herrn Ruth, und des Witwe Müllers Häusern inne belegen, verkaufet. Wenn nun das Kauf-Vertritt in sechzehn Tage in Grafschagen am Johannis-Tage, als den zaged Junius dieses Jahres, bejählet werden soll; So hat Verkäufer solches Orts ungenügend hemmt nicht allein anzeigen wollen, sondern es werden auch alle biszogen, welche an diessem Hause, ex quo cumque capite, solches auch nur seyn mag, ein gegredigtes Recht oder Ansprache zu haben vermeint, an gedachten Tage zu erscheinen und ihre Forderung sobann vorzubringen; In soferne dieses nicht geschiehet, wird Verkäufer und Herr Käufer niemanden ferner responsible bleiben.

Als vor dem Anklamischen Stadt Gerichte des Nagelschmitz Oewald Schulzen, in der Borg-Strasse belegenes Wohnhause und Seiten-Bauude, nebst dem Pertinenten Stücke, so eine Wiese von sieben Schossen, am Anhalten der Creditoren subhauftiert werden soll; So werden biszogen, so an diesen Stücken irgend eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinten, hielich vorgeladen, in denen Lictions-Terminen, welche stod der 1ate Junii, 1ate Juli, und 1te Septembri, und zwar in ultimo Termino peremtorie, Morgens um 8 Uhr, vor erwähntem Stadt Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeien, und gehörig zu justificieren, mit Ablauf des legten Termins aber haben selbige gewörtig zu seyn, daß si mit ihrer Ansprache an diesem Hause und Pertinentien nicht weiter gehörte, sondern davon gänglich ab und an das übrige Vermögen ihres Debitoris verwiesen werden sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es steht ein Capital von 300 Rthlr. zur jahrsaren Stützung bereit; Wer derselbischen Capital bendiktist, und die gehörige Sicherheit geben kan, der wolle sich bey dem Rathaus-Anwälte Herrn Rohr melden, welcher nähere Nachweisung geben wird.

Es sind 300 bis 1000 Rthlr. Kinder-Gelder zum feineren Ausleihenhaar vorräthig; Wer diese selben anzueilen wiens, und in deren Königl. Edicte erforderliche Sicherheit it bestellen kan, wolle sich mit dem forderfamten bey dem Herrn Criminal Rath Müller zu Stettin melden, welche wegen dieses Capitale die erforderliche Nachricht ertheilen wird.

Zu Stolpe in Pinter-Pommern, werden bey der Reformierten Schloss Kirchen-Cassa den 13ten Juuli c. a. 200 R. hlt. einkommen, welche hinwider als Capital zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solches Capital niedrig, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dem Herrn Hof Predicar Wachmutter, und dem Reformierten Presbyterio dasdelft deshalb beliebig melden.

Von dem Jüterbogenischen Collegio sollen zwischuhundert Rthlr. Capital zinsbar ausgethan werden; Wer solche bendiktist, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Herrren Inspectoriis und Provisoribus gedachten Collegi dieserhalb melden.

17. Avertissements.

Zu Stargard auf der Ihno, verkaufet der Herr Major von Schell, Hochfürstl. Moritzsch. in Regiments, das per Licetionem erstandene, und ihm servitulic adhuc ehemalige Büchesmarter Volens ein Klingische Haus, in der breiten Straße belegen, an Meister Johann Nicolaus Flittner, Büdelschäffer bey Hochgedachten Hochfürstl. Regiment. Wer nun hierüber etwas einzutwerden zu haben vermeint, kan sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Käffter Meister Flittner melden, massen er nach Ablauf derselber Zeit niemand weiter rede und Antwort geben wird.

Es ist vorige Worte, als den zoten May, aus einem gewissen Hause hier in der Stadt, ein Kleiner Schoss Hand weggekommen: es ist an der Kerke weiß, und schwarz lackiert, hatte einen schmierigen lebendigen Hals-Band, mit messingnen Buchstaben R. K. um, und woran ein messingenes Hals-Schloß war; Wer nun gedachten Hund wieder schafft, oder sichere Nachricht hievon zu geben weiß, der beliebe solches auf

auf hiesigem Post-Hause zu melden, und verspricht man dagegen einen billigen Recompens; Allenfalls so es verlangezt wird, soll sein Nahme verschwiegen gehalten werden.

Es hat der selige Herr von Podevils auf Sülzwig, bereits seit Aano 1745. bey dem Kauf und Handelsmann Herrn Daniel Rothewald in Ladeb, zwey silberne Becher, und eine silberne Schale, Pfandesweise eingelagert, und woran ihm zo Nehr. geliehen worden; Weil nun der Herr von Podes wille darüber verstorben, und die Erden, obgleich selbiges oft erlaunet worden, nicht erhalten, auch die Aszen nicht einmahl abgetragen; So werden die Echen des selligen Herrn von Podevils hiermit erlaubt, bemeldet Pfänder einzuhaben, oder zu gewärtigen, daß selbig in Zeit von 4 Wochen per modum actions verlaufen werden, weil selbig nicht mehr so viel werth, daß der Pfandes Einhaber mit den Interessen zu seiner Bezahlung gelangen kan.

Zu Wildenbruch ist dem Marckgräflichen Land-Meister George Prücklin, ein grauer Schimmel, sechs Jahr alt, welchen die Kammer-Paare abgezogen, und unten der Schwanz befreit, den 14ten May aus dem Stal wegelaufen, und aller angewandten Mühe ungedacht, nicht wieder haßhaft werden, noch aufragen können; Solte nun dieses Pferd an eis oder dem andern Orte auf der Weide, oder sonst angetroffen werden, so bitte er dienstlich, solches anzuhalten, und ihm nach Wildenbruch zu melden, oder hinabzubringen; Er will vor alle dieshalb angemahnde Verührung, wenn er nur sein verlaufenes Pferd wieder bekommen möchte, einen rationalen Recompens bezahlen.

Es läßt Thro Excellenz der Herr General-Feld-Marschall Lieutenant von Zastrow in Cölyin, nache b-y Vermalde in Hinter-Pommern, eine neue Wind-Mähle bauen, die gegen instehenden Jacobi völlig fertig seyn wird. Wozfern also ein Wind-Müller Befleden trägt, er möge verheyrathet, oder ledigen Standes seyn, silbige anzunehmen, der kan sich mit ehestem an erweidenten Ort melden, und wird die Partheit schon solchen Accord mit ihm machen, daß er dasey seinen Unterhalt reichlich haben kan.

Es ist den 15ten May ein lediges Schiff-Boh, so vermutlich durch dem gestern starken Wind abgelaßsen, bey dem Dorfe Schwintz, auf der Insel Wollin, ohne Steur und Ander ledig angtrieben; Wenn nun solches abgekommen und zugrabt, kan sich bey der Herrschaft des Orts melden, und gegen Erlegung eines billigen Vergen-Geldes abholen lassen.

In Regenwetter ist eine gute und tüchtige Hebe-Ammre oder Baade-Mutter, vorzubehren, weil die eine sehr alt und unvermögend, auch daher numero schon lange Bettläarier, die zweyke gleichfalls in Irlandischen Umständen, die dritte aber sub dies Diensts entfasset hat. Daferner nun eine solche Person daselbst sich ansetzen will, soll derselben vom Magistrat alle Auffende geleisst, und von allen bürgerlichen Onereibus befreiet werden.

Es ist aus der verwitweten Frau Senatorin Steinens zu Gollnow Wohnhause, vor einigen Tagen ein silberner Lößel von 4 Kocht, mit dem Nadmen M. D. H. Balck, pr. 1717. weggekommen. Es werden also diejenigen ersucht, welchen dieser Lößel zum Vorschein kommt, selbiges an die Frau Senatorin Steinens zu melden, und verfürdet selbig einen guten Recompens.

Zu Ladeb erß. het die verwitwete Accise-Controllerin Petrazien, daß ihr Schwieger-Sohn der Königl. Curassier-Meister Koppi, in dem Intelligenz-Bogen No. 20. ihr proper eigenes Haus, zum sellen Kauf ausschicket; Es tan nicht begreissen, wie ihr Schwieger-Sohn auf solche Gedanken verfallen kan, ein Haus das noch nicht selnes ist, vor seinen Kopf zu verkaufen; Es ist auch nicht zu glauben, daß sein Commandeur zugaben würde, seine hermaleins mererbende liegende Gründe jeko zu verkaufen. Da nun die verwitwete Frau Petrazien, bis an ihr Lebens-Ende ihr Haus stift gebraucht; so will sie hemit einer jeden wohlmeyend gewarnet haben, über ihr Haus keinen Kauf zu schließen. Es sollte ja wohl billig der Natur. Bessert dem Konsul. Curassier-Meister Koppi, den Um stand den Rechten nach anders bedeuet haben.

Des seligen Koch Hoffmanns Witw. Eben, wollen ihr Haus in der Kuhstrasse, zwischen des Parks außer Herrn Moloss, und des Chirurgi-Herrn Kräuters Häusern inne delegen, in dem bevorstehenden Rechts-Dage nach Trinitatis bey dem lobsumen Stadt-Gericht vor, und ablassen; Welches hemit gehörig und nemach wird.

Nachdem der Procurator Johann Benjamin Riedel sen. dem Grey, und Lehn-Schulzen, Rahmens Eunom gehabt, cediret, und abgetragen, und derselbe numero den letzten Termits bezahlet hat; So wird solches nach Königl. Verordnung dem publico hemit belaudt gemacht.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 27ten May 1752.

Den 17ten May. Herr von Weyer, und Herr Regierung-Math von Niesow. Ein Edelmann Herr von Wussin.

Den 18ten May. Herr Kriegs-Offiz. Harlem. Herr Capitain von Koller.

Den 19ten May. Herr Regierung-Math Schwoedey.

Den 20ten May. Die Cammer-Herr, Herr von Osten, und Graf von Melitt.

Brod.

Brodtaxe.

	Psund	Lbs	An.
Gär 2. Pf. Gemmel	1	9	2 $\frac{1}{2}$
3. Pf. ditto	1	14	3
Gär 3. Pf. schw. Roggenbrod	1	24	3
6. Pf. ditto	1	17	2
1. Gr. ditto	3	3	1
6. Pf. Haushaltsbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. ditto	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. ditto	7	1	3

Biertaxe.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	3	1
das Quart	1	3	1
Stettinisch ordinair braun und weißer Sersbier, die halbe Sonne	1	3	1
das Quart	1	3	1
auf Schüsseln gesogen	1	3	1
Weizenbier, die halbe Sonne	1	3	1
das Quart	1	3	1
die Sonntelle	1	3	1

Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto. dito.

Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans. Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Neue $\frac{1}{2}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à pro Cto. avans.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 15ten bis den 21ten May 1752.
 Schiffer Erdmann Needenpennz von Copenh. ledig.
 Christian Ebert, von Copenhagen ledig.
 Michael Spreuer, von Copenhagen ledig.
 Martin Blaurod, von Copenhagen ledig.
 Johann Busche, von Copenhagen ledig.
 Joachim Gauke, von Copenhagen ledig.
 Johann Rätefahther, von Copenhagen ledig.
 Casper Bleffert, von Copenhagen ledig.
 Claus Woss, von Copenhagen ledig.
 Michael Hagen, von Copenhagen ledig.
 Jacob Zschah, von Copenhagen ledig.
 David Eroll, von Königsberg mit Danz.
 Peter Schröder, von Königsberg mit Roggen.
 Michael Blohm, von Amsterdam mit Wallas.
 Christoph Pruz, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Blaak, von Copenhagen ledig.
 Michael Hartmann, von Copenhagen ledig.

Cumma 31. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 15ten bis den 21ten May 1752.
 Schiffer Erdmann Needenpennz von Copenh. ledig.
 Christian Ebert, von Copenhagen ledig.
 Michael Spreuer, von Copenhagen ledig.
 Martin Blaurod, von Copenhagen ledig.
 Johann Busche, von Copenhagen ledig.
 Joachim Gauke, von Copenhagen ledig.
 Johann Rätefahther, von Copenhagen ledig.
 Casper Bleffert, von Copenhagen ledig.
 Claus Woss, von Copenhagen ledig.
 Michael Hagen, von Copenhagen ledig.
 Jacob Zschah, von Copenhagen ledig.
 David Eroll, von Königsberg mit Danz.
 Peter Schröder, von Königsberg mit Roggen.
 Michael Blohm, von Amsterdam mit Wallas.
 Christoph Pruz, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Blaak, von Copenhagen ledig.

Schiffe

Schiffer Paul Klock, von Copenhagen ledig.
 Michael Köhler, von Copenhagen ledig.
 Joachim Köhler, von Copenhagen ledig.
 Daniel Gampe, von Copenhagen ledig.
 Erdmann Rebepentz, von Copenhagen ledig.
 Christoph Krüger, von Copenhagen ledig.
 Martin Wegner, von Copenhagen ledig.
 Michael Wobrov, von Copenhagen ledig.
 Christian Herwig, von Copenhagen ledig.
 Christian Gyselberg, von Copenhagen ledig.
 Johann Knipper, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Giese, von Copenhagen ledig.
 Gerhardus Colling, von Copenhagen mit Ballast.
 Wiebe Nonnes, von Amsterdam mit Ballast.
 Andreas Peters, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Peters, von Stolp mit Butter.
 Christoph Grönau, von Copenhagen ledig.
 Johann Nüsse, von Copenhagen ledig.
 Christian Herwig, von Copenhagen ledig.
 Heinrich Lübeck, von Rostock mit Zuckern.
 Johann Svert, von Copenhagen ledig.
 Christopher Mäurer, von Copenhagen ledig.
 Christian Deteroth, von Talleinen ledig.
 Christian Rommin, von Copenhagen ledig.
 Johann Jahnholz, von Lübeck mit Stückgut.
 Johann Böcker, von Copenhagen ledig.
 Jacob Hevenstein, von Copenhagen ledig.
 Joachim Zimmerman, von Cöllenburg ledig.
 Johann Neesatz, von Copenhagen ledig.
 Johann Ströder, von Copenhagen ledig.
 Johann Grammow, von Talleinen ledig.
 Peter Stoltz, von Amsterdam mit Stückgut.
 Peter Nüsse, von Copenhagen ledig.
 Joachim Pöls, von Copenhagen ledig.
 Johann Möller, von Petersburg mit Zuckern und Ölre.
 Valentini Westphal, von Cölding ledig.

Summa 13, angelommene Schiffe.

Auf der Rehde liegen 3, eiußmäßige Schiffe.
 1. Friederich Haack, nach Emden mit Salz.
 2. Christian Krüger, nach Dux mit Plancken.
 3. Claus Piers, nach West mit Plancken.

Zu Stettin abgegangene Schiffer Und derer Namen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten May
find allhier 89. Schiffe abgegangen.
 Nam 90. Jacob Krause, dessen Schiff Rebecca, nach
 Königsberg mit Salz.
 92. Christian Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 93. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 94. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, nach Cope-

95. Friederich Sprenger, dessen Schiff Maria, Ele-
 derica, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 96. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 97. Siegmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 98. Christian Bach, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 99. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Königsberg mit Salz.
 100. Peter Maetzen, dessen Schiff die 3 Gebrü-
 der, nach Flensburg mit Glas und Cobact.
 101. Johann Blatzenburg, dessen Schiff Anna
 Maria, nach Lübeck mit Weizen, Glas und
 und Weidaß.
 102. Friederich Dumstrey, dessen Schiff Augustus,
 nach Amsterdam mit Getreide und Klopohls.
 103. Christian Bugdahl, dessen Schiff Mario, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 104. Summa derer bis den 24ten May allhier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten May 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten May
 sind allhier 77. Schiffe angelommen.
 Num. 78. Michael Köhler, dessen Schiff Michael,
 von Copenhagen mit Ballast.
 79. Andre Peters, dessen Schiff die 2 Geschwister,
 von Amsterdam mit Ballast.
 80. Jürgen Schwarze, dessen Schiff Elisabeth, von
 Schwimmenünde mit Wein und Syrop.
 81. Johann Nüsse, dessen Schiff Johanna Char-
 lotta, von Bourdeaux mit Wein und Brandew.
 82. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von
 Lübeck mit Stückgut.
 83. Johann Heinrich Lieberey, dessen Schiff Fortuna,
 von Nebel mit Zuckern.
 84. Nicolaus Woole, dessen Schiff Regina Sophia,
 von Wol gatt mit Eisen.
 85. Summa derer bis den 24ten May allhier
 angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

			Winspel	Großgeld
Weizen	1	1	14.	5.
Maisen	1	1	26.	17.
Gerste	1	1	19.	4.
Malz	1	1	8.	5.
Eibsen	1	1		3.
Buchweizen	1	1		
			Summa	68.
				4.

19. Wolles

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 19ten bis den 26ten May 1752.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Moggen, der Windf.	Gurke, der Windf.	Weiz, er Windf.	Haber, der Windf.	Erbsen, der Windf.	Endwurz, der Windf.	Dorfsen, der Windf.
Angerm		2 M. 68r.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	16 R.	—	—
Bahn		—	26 R.	16 R.	15 R.	—	11 R.	20 R.	—	5 R.
Selgard		3 M. 82r.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berwalde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz		—	—	14 R.	11 R.	13 R. 12gr.	8 R.	16 R.	—	—
Gutlow		—	—	16 R.	12 R.	20 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Cannum		3 M. 88r.	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	—	33 R.	—
Colberg		—	30 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Corlin		—	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	20 R.	—	—
Cöllin		—	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Dobse		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	16d 17 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	—
Göldichow		—	26 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Groenewalde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gers		—	—	—	—	—	9 R.	19 R.	—	—
Gollnow		3 R.	27 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülsow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades		—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Kaenburg		—	32 R.	16 R.	11 R.	19 R.	—	16 R.	—	12 R.
Magow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mengardt		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Newarp		—	26 R.	16 R.	14 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Poltern		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prenz		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragewahe		3 M. 128.	28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	10 R.	16 R.
Regenwalde		3 M. 169.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Regenwalde		—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Rummelsburg		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlatte		—	—	14 R. 12gr.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Stergard		3 M. 168.	22 R.	15 R.	14 R.	14 R.	9 R.	19 R.	13 R.	8 R.
Sternenix		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		4 R.	25 R.	17 R.	13 R.	15 R. 12gr.	12 R.	23 R.	—	6 R.
Stettin, Neu		3 M. 168.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	24 R.
Stolpe		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		3 M. 82r.	24 R.	14 R.	13 R.	15 R.	—	—	—	12 R.
Trepto, D. Hoff.		3 M. 81.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	10 R. 16gr.	16 R.	—	12 R.
Trepto, W. Hoff.		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde		—	—	16 R. 17 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Usedom		Haben	24 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin		3 M. 82r.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	36 R.	9 R.
Zaden		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.